Jugendhaus Nexus Oberesslingen Schorndorfer Str. 22/1 | 73730 Esslingen Telefon 0711-31 22 94 | info@jhnexus.de



Nutzungsvertrag für private Veranstaltung

		in:
1. 4	Allgemeines	
1.1		trag wird geschlossen, zwischen dem Kreisjugendring Esslingen e.V., rr. 19, 73240 Wendlingen, 0711-4660-0]
	hauptamtl	durch iche*r Mitarbeiter*in im Jugendhaus NEXUS Oberesslingen der Verantwortlichen (Schlüsselinhaber*in)
	Name	
	Straße	
	PLZ/Ort	
	Tel	
	Mobil	
	E- Mail	
1.2	Zweck der	Raumnutzung ist:
	☐ Kinder-Jug	gend-Geburtstag [*bis zum 17. Lebensjahr]
	□ Jung-Erwo	achsenen Geburtstag [18 bis 21 Jahre]
	□ Familienfe	ier [Taufe, Kommunion, etc.]
	□ Sonstiges:	
1.3		ete Personenzahl beträgt max Personen. Die Persodarf jedoch nicht 40 Personen überschreiten.
1.4	berechtigt	berechtigt ist nur eine volljährige Person (Personen- bzw. Erziehungste oder gesetzlicher Vormund) die während der gesamten Veranen Aufsichtspflichten nachkommt.
2 . I	Nutzungszeitro	murc
2.1	Nutzungsze	eit inkl. Auf- u. Abbau ist ausschließlich sonntags.
	Sonntag, c	den:
	Uhrzeit: 09 :	:00 bis Veranstaltungsende max. 21.30 Uhr.

Schorndorfer Str. 22/1 | 73730 Esslingen Telefon 0711-31 22 94 | info@jhnexus.de



Ab **22.00 Uhr** müssen die Nexus - Räumlichkeiten verlassen sein. Der Aufenthalt der Besucher*innen <u>vor</u> dem Jugendhaus ist, mit Rücksicht auf die Nachbarschaft, untersagt!

2.2 Die im Vertrag stehenden Räume dürfen nur für den angegeben Zweck genutzt werden.

3. Aufwandspauschale und Kaution

3.1 Die Aufwandspauschale für die Jugendhausräume im Nexus (OG, Teeküche, Spielgeräte, Geschirr/Besteck und Biertischgarnituren, Gesellschafts-sowie Outdoor-Spiele) beträgt 100€ für Kinder- und Jugendgeburtstage (bis 17 Jahre) für alle anderen Veranstaltungen 150€, kann aber nach Absprache individuell vereinbart werden. Notwendiger Mehraufwand wie z.B. durch Reinigung usw. wird an die mietenden Personen übertragen (in Form einer Aufwandsentschädigung).

3.2

- 3.2 Für jugendliche Mietende im Bildungs- und Teilhabepaket (also Bildungsgutscheine und Landesfamilienpass) und für Inhaber*innen des Stadtpasses muss keine Aufwandspauschale für die Nutzung der Räume entrichtet werden. Sollten Ihre finanziellen Ressourcen nicht ausreichen, um die Aufwandspauschale in voller Höhe zu entrichten, sprechen Sie uns an und wir können gemeinsam eine Lösung finden.
- 3.3 Eine Raumkaution von 200€ muss vereinbart werden und ist vor dem Veranstaltungstag, bei der Schlüsselübergabe zu entrichten. Diese wird nach der Veranstaltung und der Kontrolle der Räume, wenn keine Beanstandungen vorliegen, zurückerstattet. Bei Verstoß gegen die Vertragsbedingungen und allgemeinen Jugendhaus-Regeln (Jugendschutz, Rauchverbot usw.) kann die Kaution ganz oder teilweise einbehalten werden.
- 3.3 Optional kann ein Beamer für zzgl. 10,00 € dazugebucht werden.

4. Ordnung und Benutzungsbestimmungen

- 4.1 Im gesamten Jugendhaus gilt im Rahmen der Bestimmungen für öffentliche Gebäude das **Nichtrauchergesetz** ((e)-Zigaretten & (e)-Shisha). Ebenso müssen im Jugendhaus die Bestimmungen des Jugendschutzes (JuSchG) eingehalten werden. Der Ausschank von hartem Alkohol ist altersunabhängig im Jugendhaus Nexus generell nicht erlaubt. Es gilt das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG). Die Verantwortung hierfür liegt bei der/dem Vertragsunterzeichnenden.
- 4.2 **Rauchende Personen** dürfen nicht unmittelbar vor dem Jugendhaus, keinesfalls auf dem Schulgelände, rauchen. Es ist darauf zu achten, dass Zigarettenreste ordentlich entsorgt werden.

Schorndorfer Str. 22/1 | 73730 Esslingen Telefon 0711-31 22 94 | info@jhnexus.de



- 4.3 Die genutzten Räume (Vertragsgegenstand einschließlich Toiletten, Flur, vor dem Haus) müssen ordentlich und sauber verlassen werden. Der Raum muss ggf. nass gewischt werden, falls klebrige, matschige oder ähnliche Verunreinigungen vorhanden sind. Ansonsten genügt **besenrein**.
- 4.4 Der **Müll muss mitgenommen** werden und darf nicht im Jugendhaus entsorgt werden.
- 4.5 Beim Verlassen ist darauf zu achten, dass die gesamte Musik-Anlage ausgeschaltet ist, alle Fenster und Türen geschlossen und alle Lichter gelöscht sind.

5. Küche, Inventar und Spielgeräte

Schlüssel an **Dritte** <u>nicht</u> gestattet.

- 5.1 Nach Rücksprache können die Küche bzw. Küchengeräte (Herdplatte, Kaffeemaschine, Kühlschrank) sowie Geschirr und Besteck mit genutzt werden. In diesem Fall sind Küche und Kücheneinrichtung sorgfältig zu reinigen. Geschirr und Besteck müssen gereinigt sein. Dafür kann (ebenfalls nach Rücksprache) die Spülmaschine benutzt werden. Diese muss nach Benutzung ausgeräumt werden.
- 5.2 Mobiliar, wie Bierzeltgarnituren, Stühle und Tische können mit genutzt werden. Diese sind nach Benutzung wieder ordentlich weg zu räumen.
- 5.3 Die vorhandenen Spielgeräte stehen Ihnen zur Nutzung zur Verfügung. Bitte achten Sie v.a. beim Billardtisch auf einen sorgfältigen Umgang.

6. Schlüssel

7.1	Der/die Vertragsunterzeichnenden erhalten vor der Schlüsselnummer sowie einen Chipnummer	5 5
7.2	Schlüssel und Transponder erhält der/die Vertrag vor der Veranstaltung, am Montag (bis 16 Uhr, sönlich im Jugendhaus abgegeben werden.	9
7.2	Der/die Vertragsunterzeichnende wird bei Verlu der Umstellung der Schließanlage haftbar gemo	
7.3	Der/dem Vertragsunterzeichnenden ist die Weit	ergabe der oben genannten

Schorndorfer Str. 22/1 | 73730 Esslingen Telefon 0711-31 22 94 | info@jhnexus.de



7. Haftung

- 8.1 Für entstandene Schäden muss der/die Vertragsunterzeichnende in voller Höhe haften. Dies gilt auch für direkte Folgeschäden.
- 8.2 Der/die Vertragsunterzeichnende bestätigt mit der Unterschrift, im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung zu sein. Für die Veranstaltung besteht keine Haftpflichtversicherung über das Jugendhaus Nexus.
- 8.3 Der/die Vertragsunterzeichnende hat das Jugendhaus von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen sie aus Anlass des Aufenthaltes erhoben werden, freizustellen.

8. Sonstiges

9.1 Um Missverständnisse mit anderen Jugendlichen zu vermeiden, sollte die Eingangstür während der Raumnutzung geschlossen sein und das Hinweisschild für eine "private Veranstaltung" angebracht werden. (Schild liegt im Thekenbereich)

9. Schlussbestimmung

- 10.1 Ich, der/die Vertragsunterzeichnende, habe die oben genannten Vertragspunkte verstanden und erkläre mich damit einverstanden.
- 10.2 Die Rückgabe der Kaution ist nur gegen Vorlage der Schlüssel möglich.

Esslingen, den	Esslingen, den 08.02.2024
(Verantwortliche*r /Schlüsselinhaber*in)	(Vertreter*in NEXUS/ Stempel)

Jugendhaus Nexus Oberesslingen Schorndorfer Str. 22/1 | 73730 Esslingen Telefon 0711-31 22 94 | info@jhnexus.de



Anzahlung gemacht am: Nächster Termin:

Die I	Rückgabe der Schlüssel erfolgte am	08.02.2024 / um Uh
	Der Raum wurden von	abgenommen.
	Die Veranstaltung wurde abgerechnet.	☐ Kaution wurde zurückgezahlt
☐ R	daum ist in Ordnung, es sind keine Schäde	en entstanden.
☐ E	s entstanden folgende Schäden:	
S	onstiges:	
(Unto	erschrift Vertreter*in des Nexus)	(Unterschrift Verantwortliche*r)
(Unto	erschrift Vertreter*in des Nexus) Quittu	·
	·	<u>ng</u>
	<u>Quittu</u>	ng 02.2024 ausgegeben und die
	Quittu Der Schlüssel wurde am 08.	ng 02.2024 ausgegeben und die € bezahlt sowie
(Unto	Quittu Der Schlüssel wurde am 08. Aufwandspauschale von	ng 02.2024 ausgegeben und die € bezahlt sowie

Schorndorfer Str. 22/1 | 73730 Esslingen Telefon 0711-31 22 94 | info@jhnexus.de



Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

Datenschutz

Die Betreiber*in dieser Seiten nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften Links/anschriften links-node.html.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter info@jhnexus.de an uns wenden.

Verantwortlicher Kim-Simon Stelzig